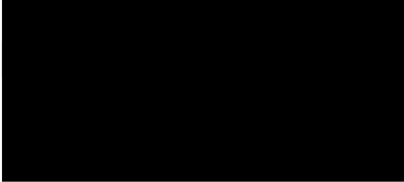




StädteRegion Aachen · 52090 Aachen

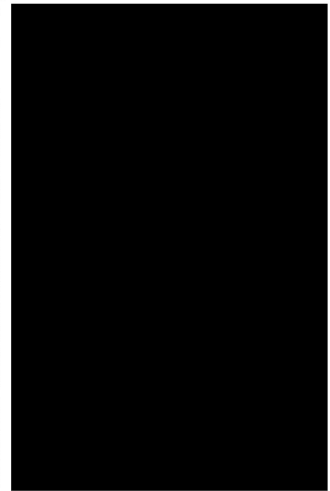


## Die Kreisdirektorin

Büro  
der Kreisdirektorin

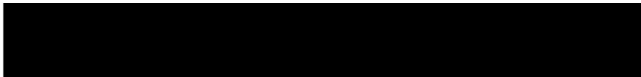
Dienstgebäude  
Zollernstraße 10  
52070 Aachen

Telefon Zentrale  
0241 / 5198 - 0



Ihre Anfrage nach dem IFG NRW

Ihre E-Mails vom 23.03.2020 und 30.03.2020



über das Internetportal [www.fragdenstaat.de](http://www.fragdenstaat.de) haben Sie um Auskunft zum Umgang mit Anfragen nach dem IFG NRW meiner Behörde und um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Gibt es Handlungsanweisungen/Empfehlungen zum Umgang mit VIG-Anfragen? Falls ja, senden Sie mir diese bitte zu.
2. Wie viele Anfragen nach VIG NRW gab es im Jahr 2019 und wie viele hiervon wurden positiv/negativ Beschieden?
3. Bei wie vielen Anfragen kam es zu Fristüberschreitungen (auch mit Fristverlängerung)?

Ferner baten Sie um Auskunft darüber:

4. Wie viele Personen im Amt für Verbraucherschutz, Tierschutz und Veterinärwesen mit der Beantwortung von VIG-Anfragen beschäftigt sind?
5. Gibt es einen Mailfilter in ihren Ämtern, welcher Mails der Domain fragdenstaat.de blockiert?

Die Beantwortung Ihrer Fragen 2 und 3 erfolgte bereits durch meinen Mitarbeiter Herrn Küchen per E-Mail - diese Rückmeldung zogen Sie jedoch in Zweifel, reagierten mit einer erneuten Anfrage und baten um Beantwortung durch zentrale Stelle.

Datum  
07.10.2020

Telefax Zentrale  
0241 / 53 31 90

Bürgertelefon  
0800 / 5198 000

Internet  
[www.staedtereion-aachen.de](http://www.staedtereion-aachen.de)

Bankverbindungen  
Sparkasse Aachen  
IBAN  
DE21 3905 0000 0000 3042 04  
BIC AACSD33XXX

Postbank  
IBAN  
DE52 3701 0050 0102 9865 08  
BIC PBNKDEFFXXX

Erreichbarkeit  
Buslinien 3, 7, 11, 13,  
14, 21, 27, 31, 33, 34, 36, 37,  
51, 54, SB 63 bis Haltestelle  
Normaluhr. Ca. 5 Minuten  
Fußweg vom Hauptbahnhof.

\* Elektronischer Zugang zur  
StädteRegion Aachen  
Bitte beachten Sie die Hinweise  
unter [www.staedtereion-aachen.de/eZugang](http://www.staedtereion-aachen.de/eZugang)

Gerne komme ich Ihrer Bitte nach, weise in diesem Zusammenhang jedoch unmittelbar darauf hin, dass auch ich Ihnen keine anderslautende Rückmeldung auf Ihre Fragen geben kann und die Ihnen gegenüber zurückgemeldeten Auskünfte auch meinem Kenntnisstand entsprechen.

Auf Ihre Fragen 1, 4 und 5 möchte ich wie folgt antworten:

zu 1: In meinem Haus existiert derzeit keine Handlungsanweisung zum Umgang mit VIG-Anfragen.

Zu 4: Aktuell stehen 0,5 Stellenanteile für die Bearbeitung von Anfragen nach dem VIG NRW bzw. IFG NRW zur Verfügung. Ab dem 01.12.2020 wird dieser um einen weiteren 0,5 Stellenanteil erweitert, so dass ab diesem Zeitpunkt 1,0 Vollzeitstellen zur Verfügung stehen.

Zu 5: Es gibt bei der StädteRegion Aachen keinen Filter für Anfragen, die über das Internetportal [www.fragdenstaat.de](http://www.fragdenstaat.de) gestellt werden.

Indem ich hoffe, Ihrem Auskunftsbegehren gerecht geworden zu sein, verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

